

MERKBLATT MEDIEN

BITTE STELLEN SIE IHREN ANTRAG IM [ONLINE PORTAL](#) UNTER DEM REITER **MEDIEN**.

ALLGEMEIN

Nach der Richtlinie der Hessen Film & Medien (HF&M) können digitale oder audiovisuelle Inhalte, die einen künstlerischen Ansatz verfolgen und einen kulturellen Hessen-Effekt aufweisen, gefördert werden. Dazu zählen u. a. Virtual sowie Augmented Reality Inhalte, 360° Filme, Medieninstallationen, Web-Applikationen und Games.

Seite 1/7

Die Projekte müssen in kultureller Hinsicht förderwürdig erscheinen und/oder Marktpotenzial aufweisen.

Die Förderung kann entweder für eine Entwicklung oder für die Durchführung eines Projekts beantragt werden.

Die **Projektentwicklung** verfolgt das Ziel der Herstellung eines Entwicklungskonzepts (z.B. erste Tests, Teaser, Treatment o.Ä.), das zu einem späteren Zeitpunkt weiter ausgebaut werden soll.

Die **Projektförderung** verfolgt das Ziel der Produktion eines medialen Projekts oder die Herstellung eines Prototypens, der zur Gewinnung potenzieller Verwertungs- und Vertriebspartner*innen dient.

Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**.

Die Zuwendung wird bei einer Fördersumme bis 10.000 Euro als Festbetragsfinanzierung vergeben, bei einer Fördersumme ab 10.001 Euro als Anteilsfinanzierung. Weitere Informationen siehe Infoblatt Finanzierungsarten.

Alle grundsätzlichen Regelungen zur Förderung finden sich in der [Richtlinie](#). Darüber hinaus können spezifische Bestimmungen im Fördervertrag geregelt werden. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach Förderzusage durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC).

Bei der Durchführung und Präsentation geförderter Projekte ist in angemessener Weise auf die Förderung durch die HF&M hinzuweisen.

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Selbständige und Unternehmen, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Hessen haben.

Studentische Projekte (d.h. Abschluss- oder Übungsprojekte, die im Rahmen eines Studiums entstehen) sind grundsätzlich in der Medienförderung nicht antragsberechtigt.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge für eine **Projektentwicklung** können laufend eingereicht werden. Über die Bewilligung entscheidet die Geschäftsführung der HF&M.

Anträge für eine **Projektförderung** unterliegen festbestimmten Einreichfristen. Über die Bewilligung entscheidet eine Jury.

Seite 2/7

Ein Beratungsgespräch ist verpflichtend. Bitte vereinbaren Sie gemäß Punkt IV.3 der Richtlinie vor Antragstellung einen persönlichen Termin mit den zuständigen Förderreferent*innen. Das Beratungsgespräch soll mindestens fünf Werktage vor Ablauf der Einreichfrist geführt worden sein.

Die Einreichung zur Förderung erfolgt ausschließlich über das [Onlineportal](#) der HF&M.

Für die Online-Einreichung ist ein Beratungscode notwendig. Diesen erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch mit Ihren Förderreferent*innen.

Für die rechtsverbindliche Antragstellung gelten folgende Bestimmungen:
Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens **12 Uhr mittags** im Onlineportal der HF&M eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Onlineportal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit).

Zusätzlich muss fristgerecht ein Antragsformular mit der Unterschrift der Zeichnungsberechtigten an antrag@hessenfilm.de geschickt werden.

Projekte, deren Anträge nicht fristgerecht im Onlineportal eingehen, gelten als nicht eingereicht und werden der Jury nicht vorgelegt.

Nicht geförderte Projekte können einmalig **und ausschließlich auf Empfehlung der Jury** nach erneutem Beratungsgespräch neu eingereicht werden.

Die Entscheidungen der Geschäftsführung und der Jury werden nicht schriftlich begründet.

Mit dem Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht begonnen worden sein. In Ausnahmefällen kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch die HF&M gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung wird daraus nicht abgeleitet.

BENÖTIGTE ANTRAGSUNTERLAGEN

Der Antrag soll insbesondere folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben/Nachweis über die Rechtsform der Antragsteller*innen
- Aussagekräftiges Exposé bzw. Projektkonzept
- Auflistung hessischer Dienstleister*innen
- Biografien der Antragsteller*innen sowie des kreativen Stabs
- Selbsterklärung zur Rechtesituation an dem Projekt inkl. ggf. Darstellung der Rechtekette
- Voraussichtlicher Entwicklungs- und Projektzeitraum
- Detaillierte Kalkulation mit ausgewiesenen Hessen-Effekt sowie Angaben zum Hessen-Bezug
- Finanzierungsplan inklusive Auflistung aller bereits vorhandenen oder geplanten Finanzierungsbausteine
- Auswertungs- und Marketingkonzept.

Seite 3/7

Die HF&M behält sich vor, ggf. sonstige einzelne Dokumente gesondert nachzufordern.

EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Werden generative KI-Tools im Antragsprozess oder bei Erstellung und Durchführung einer geförderten Maßnahme genutzt, so ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen und zu dokumentieren, welche Tools zu welchem Zweck verwendet wurden.

Darüber hinaus kann die HF&M Nachweise anfordern, die belegen, dass die geförderte und maßgebliche kreative Leistung durch die Antragstellenden erbracht wurde.

Es liegt in der Verantwortung der Antragstellenden bzw. Fördernehmenden, dass durch die Nutzung von KI-Tools keine Verletzung von Rechten Dritter erfolgt.

FÖRDERSUMME

Die maximale Förderhöhe für eine **Projektentwicklung** beträgt **10.000 Euro**.

Die maximale Förderhöhe für eine **Projektförderung** bzw. die Herstellung eines Prototyps beträgt **50.000 Euro**.

Bitte runden Sie die Antragssumme auf Hunderterstellen.

KALKULATION

Die Kalkulation muss alle projektumfassenden Kostenpositionen enthalten (inklusive Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.Ä.) und in Euro ausgewiesen sein. Die Kalkulation muss außerdem den ausgewiesenen Hessen-Effekt enthalten.

Für die **Projektentwicklung** können u.a. folgende Kosten gefördert werden:

- Personalkosten, Honorare
- Externe Beratungsleistungen (Fach- und Rechtsfragen)
- Übersetzungen
- Erwerb von Optionen auf Stoffrechte bzw. Herstellungs-, Entwicklungs- und Vertriebsrechte
- Recherchekosten
- Kleinere Programmierungskosten

Seite 4/7

Für die **Projektförderung** können u.a. folgende Kosten gefördert werden:

- Personalkosten, Honorare
- Programmierungskosten
- Ausstattung
- Technik (Anmietung, Erwerb nur in begründeten Ausnahmen möglich)
- Projektbezogene Raummieten

Die Kosten müssen netto (ohne Mehrwertsteuer) angesetzt sein.

Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann eine Bruttokalkulation (mit Mehrwertsteuer) vorgelegt werden.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Eine sozial nachhaltige Arbeitsweise, faire Bezahlung und die Einhaltung von sozialen Standards sind für die HF&M von wesentlicher Bedeutung. Die Kalkulation soll dementsprechend angemessen sein.

Vorhaben, deren Realisierung nur unter prekären Bedingungen für die Beschäftigten möglich ist, können aus diesem Grund abgelehnt werden.

VIELFALT IN FILM & MEDIEN

Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung von Film- und Medienschaffenden sowie faire Arbeitsbedingungen unter sozialverträglichen Standards sind ein besonderes Anliegen der HF&M und werden fortlaufend weiterentwickelt. Bitte überprüfen Sie dahingehend stets unsere aktuellen Maßnahmen zu dem Thema. Wir empfehlen den Antragsteller*innen, bei ihrer Einreichung – soweit zutreffend – im Antrag ein kurzes Statement zu entsprechenden Punkten, die das Projekt betreffen, zu verfassen.

RÜCKSTELLUNG UND BEISTELLUNG

Rückgestellte und beigestellte Kostenpositionen sind in der Kalkulation aufzuführen, entsprechend zu kennzeichnen sowie im Finanzierungsplan als Finanzierungsbausteine darzustellen.

Seite 5/7

Bei Rückstellungen von Honoraren besteht eine Sozialversicherungspflicht.

EIGENLEISTUNG

Eigenleistungen sind Leistungen, die alle zum antragsstellenden Unternehmen gehörenden Personen, oder die antragstellenden Selbstständigen erbringen.

Sachliche Leistungen der Antragsteller*in können höchstens mit den jeweils marktüblichen Preisen mit einer Reduzierung der Beträge um 25% angesetzt werden.

HANDLUNGSKOSTEN

In der **Projektentwicklung** können, wenn es sich bei dem*der Antragsteller*in um ein Unternehmen handelt, Handlungskosten von bis zu 7,5% der kalkulierten Fertigungskosten anerkannt werden.

In der **Projektförderung** können, wenn es sich bei dem*der Antragsteller*in um ein Unternehmen handelt, Handlungskosten von bis zu zehn % der kalkulierten Fertigungskosten anerkannt werden.

PRÜFGEBÜHR

Ab einer Fördersumme von 10.001 Euro muss die Prüfgebühr der PwC in Höhe von 3% der Fördersumme kalkuliert werden.

Die Prüfgebühr kann als Hessen-Effekt geltend gemacht werden.

HESSEN-EFFEKT

Der Hessen-Effekt muss in der Regel mindestens 100% der Fördersumme betragen und in der Gesamtkalkulation detailliert in jeder Kostenposition aufgeführt sein.

Zur Stärkung der film- und medienwirtschaftlichen Strukturen in Hessen darf der in der Förderzusage bzw. im Fördervertrag angegebene Hessen-Effekt qualitativ nicht abgeschwächt werden, da dies ansonsten zu entsprechender Kürzung der Fördersumme führen kann.

Detaillierte Informationen zum Hessen-Effekt finden Sie im entsprechenden [Merkblatt](#).

Seite 6/7

FINANZIERUNGSPLAN

Der Finanzierungsplan enthält alle Bausteine Ihrer Finanzierung (Eigenmittel, Fördermittel, Lizenzen, Koproduktionen, Beistellungen etc.) und muss in der Summe mit den Herstellungskosten der Kalkulation übereinstimmen.

Finanzierungsnachweise müssen bei Antrag nur auf Nachfrage vorgelegt werden.

EIGENANTEIL

Ein angemessener Eigenanteil in Höhe von mindestens 5% der Gesamtkosten soll erbracht werden. Dieser kann wie folgt dargestellt werden:

- Eigenmittel (Eigene Barmittel, Crowd-Funding, Sponsorengelder)
- Fremdmittel (unbedingt rückzahlbare Darlehen Dritter, GAP-Finanzierungen)
- Rückgestellte Eigenleistung (ausgenommen Sachleistungen)

Nicht auf den Eigenanteil angerechnet werden können Handlungskosten, Sachleistungen der Antragssteller*innen und Sachleisterkredite technischer Firmen.

AUSZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel in Raten:

- 95% bei Vertragsabschluss

- 5% nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung

Näheres regelt der Fördervertrag.

STEP

Zusätzlich zu der genannten Projektfördermaßnahme bietet das [Programm STEP](#) die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Aus- und Weiterbildung zu beantragen, um Nachwuchs und Quereinsteiger*innen am Standort einzubinden. Diese Förderung muss separat beantragt werden. **Die Ausgaben dafür können nicht in der Projekt-Kalkulation dargestellt werden, da diese einen reinen Ausbildungscharakter haben.**